

KMU-Definition in der REACH-Richtlinie

***Viel Bürokratie &
wenig Rechtsschutz***

Ingo Nawrath, Geschäftsführer
basi Schöberl GmbH & Co. KG
Rastatt



**basi Schöberl
GmbH & Co. KG**

Im Steingerüst 57
76437 Rastatt

Fax 07222 505-298
Telefon 07222 505-0

info@basigas.de
www.basigas.de



- Rastatt
 - Abfüllwerk
 - Anlagenbau
 - Schwimmbad-Hygiene



- Rastatt-Niederbühl
Produktionswerk Acetylen



- Straßburg, Frankreich
Produktionswerk Luftgase



Registrierungen nach REACH in 2010 als Hersteller und Importeur

3 Stoffe > 1000 t/a

- Acetylen
- Calcium di hydroxide
- Calciumcarbid



Registrierungen nach REACH in 2010 als Hersteller und Importeur

- Zukauf der Dossiers für die Stoffe von Firmenkonsortium oder SIEF
 - mehrere 100 Seiten
- Eingabe der Daten in Software IUCLID durch externen Berater (hohe Zusatzkosten) und Übermittlung per Internet an ECHA
 - Handbuch mit 2000 Seiten über Nutzung der Software
- Erhalt der ECHA Rechnungen

Definition KMU gemäß 2003/361/EG

- Mittleres Unternehmen -

- Weniger als 250 Mitarbeiter
 - Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro
- oder
- Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro
 - Komplexe Beweisführung, mit Forderungen nach Bilanzen, Gesellschafterverhältnissen, Aufstellung der getätigten Investitionen und vieles mehr.
 - Kein Bezug auf ein bestehendes Benutzerhandbuch (50 Seiten) „Die neue KMU-Definition“ von 2006, mit bestehender Selbsterklärung.
 - Handbuch enthält Unternehmensbegriffe, die es im deutschen Recht nicht gibt. („Ein eigenständiges Unternehmen ist eigenständig, wenn es keine Anteile von 25 % oder mehr an einem anderen Unternehmen hält“).

Schriftverkehr mit der ECHA wegen KMU

Oktober 2012 – Mai 2013

- Prüfung auf mittleres Unternehmen mit Forderung von Beweisunterlage
 - Kopien von Bilanzen und behördlichen Unterlagen
- Nachforderungen von Unterlagen
- Korrespondenz nur in Englisch
 - mit falschen Begriffen von Beteiligungsverhältnissen

Kommunikationsprobleme mit ECHA

- Darstellung der verbundenen Unternehme
 - Die Gesellschaftsform GmbH & Co. KG wurde nicht verstanden.
 - Die GmbH hat per se keine eigenen Umsätze und ist auch nicht konsolidierungsfähig.
- Beweisführung zur Größe und Beteiligungsverhältnisse
 - Im deutschen Recht sind Beteiligungen mit dem Mutterunternehmen zu konsolidieren, wenn z. B. der Gesamtumsatz aller konsolidierenden Unternehmen nicht mehr als 46,2 Mio. Euro beträgt, was dann wiederum zur Folge hat, dass das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz erstellen muss und damit automatisch die KMU-Werte übersteigt.
 - Somit ist per se aus der einen Bilanz der Muttergesellschaft die Unternehmensgröße im Bereich der KMU bewiesen.
- Unternehmen muss Beweis erbringen

Rechtsschutz?

- Es besteht keine Möglichkeit Widerspruch gegen Bescheide einzulegen.
- Ein Klageverfahren gegen Bescheide erscheint unmöglich zu sein.
- Nur wenige Spezialisten sind in der Lage Verfahren vor dem europäischen Gerichtshof zu begleiten.